

Leistungskonzept GGG Breinig



Eine Schule für alle Kinder
-Gemeinsam Leben und Lernen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Vorgaben	2
2 Leistungsbewertung	3
3 Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik	5
3.1 Aufgaben und Ziele	5
3.2 Bereiche und Kompetenzerwartungen	6
3.2.1 Inhaltsbezogene Kompetenzen	7
3.2.2 Prozessbezogene Kompetenzen	8
3.3 Leistungen fördern und bewerten	8
3.3.1 Gewichtung der Kompetenzbereiche	9
3.3.2 Verbindliche Absprachen zur prozentualen Zusammensetzung der Zeugnisnote	9
3.4 Differenzierte Klassenarbeiten	11
4. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch	12
4.1 Aufgaben und Ziele	12
4.2 Bereiche und Kompetenzen	13
4.3 Leistungen fördern und bewerten	14
4.4 Gewichtung der Kompetenzbereiche	14
4.4.1 Kompetenzbereiche für das Fach Deutsch auf dem Zeugnis	14
4.4.2 Verbindliche Absprachen zur prozentualen Zusammensetzung der Zeugnisnote	15
4.5. Leistungsfeststellung im Teilbereich Lesen	15
4.5.1 Kompetenzbereich Lesen/Umgang mit Texten	16
4.5.2 Verbindliche Absprachen zur Bildung der Gesamtnote Lesen	16
4.6 Leistungsfeststellung im Teilbereich Rechtschreiben	18
4.6.1 Kompetenzbereich Rechtschreiben	18
4.6.2 Verbindliche Absprachen und Leistungsbewertung im Bereich Rechtschreiben	18
4.6.3 Verbindliche Absprachen zur Bildung der Zeugnisnote im Bereich Rechtschreiben Klasse 2	19
4.6.4 Verbindliche Absprachen zur Bildung der Zeugnisnote im Bereich Rechtschreiben Klassen 3 und 4	19
4.6.5 Verbindliche Absprachen zur Benotung der Rechtschreibung in eigenen Texten	19
4.6.6 Diagnostik im Bereich Rechtschreiben in den Klassen 3 und 4	20
4.6.7 Verbindliche Absprachen bei Lese - Rechtschreibschwäche	20
4.7 Leistungsbewertung im Teilbereich Sprachgebrauch	23
4.7.1 Kompetenzbereiche Sprachgebrauch	22
4.7.2 Verbindliche Absprachen zur Gewichtung der Gesamtnote Sprachgebrauch	22
4.7.3 Kompetenzbereiche mündlicher Sprachgebrauch	22
4.7.3.1 Kompetenzbereich Sprechen und Zuhören	22
4.7.3.2 Kompetenzbereich Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	23
4.7.3.3 Verbindliche Absprachen zur Bildung der Note im Bereich mündlicher Sprachgebrauch	23
4.7.4 Kompetenzbereich schriftlicher Sprachgebrauch	23
4.7.4.1 Kompetenzbereich Schreiben	23
4.7.4.2 Kompetenzbereich Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	24
4.7.4.3 Leistungsbewertung Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	25
4.7.4.4 Schriftlicher Sprachgebrauch in Klasse 2	25
4.7.4.5 Schriftlicher Sprachgebrauch in Klasse 3 und 4	27
4.7.4.6 Verbindliche Absprachen zur Ermittlung der Klassenarbeitsnote im Bereich Texte schreiben	27
4.7.4.7 Verbindliche Textsorten in den Klassen 3 und 4	27
5 Leistungsfeststellung im Fach Englisch	28
6 Leistungsfeststellung im Fach Sachunterricht	29
7 Leistungsfeststellung im Fach Sport	31
8 Leistungsfeststellung im Fach Musik	33
9 Leistungsfeststellung im Fach Kunst	36
10 Leistungsfeststellung im Fach katholische Religion	37
11 Leistungsfeststellung im Fach evangelische Religion	40

1 Rechtliche Vorgaben

Laut den Richtlinien und Lehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalens ist es eine wesentliche Aufgabe der Grundschule Schülerinnen und Schüler an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Dabei geht man von einem pädagogischen Leistungsbegriff aus, indem man Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Konkret für den Unterricht in der Grundschule bedeutet dies, nicht nur Leistungen zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sind Grundvoraussetzung für den Unterricht. Dieser soll ihnen ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist ein weiteres zentrales Ziel der Grundschule. Das bedeutet, Leistungen nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung soll ein positives Lern- und Leistungsklima entstehen.¹

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind nicht nur im Schulgesetz (§48 SchulG), in der AO-GS §5 und in den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalens dargestellt, sondern auch im Referenzrahmen Schulqualität NRW wird gefordert, dass die Schule Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festlegt und beachtet. Die erarbeitenden Grundsätze werden dann in den entsprechenden Fachkonferenzen vereinbart und umgesetzt. Sie entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen NRW und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne. Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sind allen Beteiligten transparent zu machen. Sie sind so angelegt, dass sie den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.²

Für jede Art der Leistungsbeurteilung gilt grundsätzlich, dass klare Kriterien formuliert sein müssen, die zum einen als Richtschnur bei der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung dienen und zum anderen den Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden müssen.³

Leistungsanforderungen erstrecken sich auf alle Fächer und Lernbereiche. Dabei sind sowohl der Prozess als auch das Ergebnis der Schülerleistungen zu berücksichtigen.⁴ Der Begriff der Leistungsbewertung beinhaltet sowohl die Leistungsmessung als auch die Leistungsbeurteilung. Bei der Leistungsmessung werden Lerninhalte und Lernzielen mit Hilfe kriteriengeleiteter Instrumente überprüft und kontrolliert. Die Leistungsbeurteilung geschieht durch die Notengebung. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 31.

² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Referenzrahmen Schulqualität NRW, S. 39.

³ Klippert, Heinz: Pädagogische Schulentwicklung, S.168.

⁴ Gampe, Harald & Rieger Gerald, Leistungsbewertung- Ordnungsmaßnahmen – Schulpflicht, S. 96.

Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich der schriftlichen Arbeiten und im Beurteilungsbereich

der sonstigen Leistungen im Unterricht erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sollen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden. Daher ist es wichtig klare Absprachen im Kollegium bezüglich der Leistungsbewertung zu treffen. Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld in altersangemessener Form verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Da von den Schülerinnen und Schülern vermehrt übergreifende Kompetenzen wie Methoden-, Kommunikations- und Teamkompetenzen eingefordert werden ist es notwendig, die fachlichen und überfachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und zu beurteilen. Dazu müssen geeignete Instrumente, wie zum Beispiel Beobachtungsbögen, erstellt werden, da schriftliche Leistungsnachweise in vielen Bereichen nicht durchgeführt werden können.

Dem Anspruch einer demokratischen Schule entsprechend, müssen Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden. Diese setzt die Bereitschaft und Fähigkeit voraus, sich selbst und insbesondere konkrete Leistungen kritisch einzuschätzen. Aus diesem Grund muss schulische Beurteilung als dialogischer Prozess ausgestaltet sein. Im Sinne einer dialogischen Leistungsfeststellung benötigen die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über ihren Lernstand. Dabei werden die Kompetenzen der Selbsteinschätzung gefördert. Die Schülerinnen und Schüler müssen dazu befähigt werden, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen. Ziel ist es in allen Klassen eine Feedbackkultur aufzubauen und zu etablieren. Dialogische Formen der Lernberatung und Leistungsbeurteilung haben sich als besonders wirksam erwiesen, wie beispielsweise das Smiley-, Ampel- oder Sternchen-System, die Lernlandkarte, die Blitzlicht-Methode oder die Zielscheibe. Auch im Referenzrahmen Schulqualität NRW wird gefordert, dass Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu ihren Lernständen und den Lernprozessen eingeholt werden und Lehrkräfte dazu Feedback geben.⁵ Eine zentrale Aufgabe der Grundschule ist es, ihre Schülerinnen und Schüler an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Das bedeutet, nicht nur Leistung zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Ein positives Lern- und Leistungsklima wird durch Ermutigung und Unterstützung geschaffen. Dies ist die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt. Sie lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.⁶

2 Leistungsbewertung

Wesentliche Aufgabe unseres pädagogischen Handelns ist es, Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Dabei sind wir einem pädagogischen

⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Referenzrahmen Schulqualität NRW 2021, S. 31.

⁶ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 31.

Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für unseren Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Lernvoraussetzungen unserer Kinder aus, um sie dazu anzuleiten, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Im Rahmen unseres pädagogischen Handelns führen wir unsere Kinder zu einer realistischen Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung versuchen wir ein positives Lern- und Leistungsklima und somit die Voraussetzung für eine positive Leistungsentwicklung zu schaffen. Die Leistungsbewertung orientiert sich grundsätzlich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Sie berücksichtigt dabei auch die individuelle Lernentwicklung einzelner Schüler. Demnach wird als Leistung nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungsbereitschaft und der individuelle Lernfortschritt unserer Schüler.

Die Leistungsbewertung umfasst alle von unseren Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Neben schriftlichen Arbeiten werden auch die sonstigen Leistungen (mündliche und praktische Beiträge) berücksichtigt. Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden die Zeugnisse der Klassen 1 bis 3 als Ankreuzzeugnisse in Tabellenform ausgestellt. Die Schüler erhalten jahrgangsabhängig unterschiedliche Ankreuzzeugnisse:

Jahrgang	Zeitpunkt	Zeugnisformular	Bemerkung
1. Schulbesuchsjahr	Ende 1. Halbjahr	----	
	Ende 2. Halbjahr	Ankreuzzeugnis ohne Noten	Durch Ankreuzen wird sichtbar, welche Leistungen das Kind im Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den einzelnen Lernbereichen erbracht hat.
2. Schulbesuchsjahr	Ende 1. Halbjahr	----	
	Ende 2. Halbjahr	Ankreuzzeugnis mit Noten	Bei Versetzung in Klasse 3
		Ankreuzzeugnis ohne Noten	Bei Verbleib in der Schuleingangsphase
3. Schuljahr	Ende 1. Halbjahr	Ankreuzzeugnis mit Noten	
	Ende 2. Halbjahr	Ankreuzzeugnis mit Noten	
4. Schuljahr	Ende 1. Halbjahr	Notenzeugnis und begründete Empfehlung mit Ankreuzen	Die begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule kann eindeutig oder eingeschränkt für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden <ul style="list-style-type: none"> • Hauptschule oder Gesamtschule / Sekundarschule • Realschule oder Gesamtschule / Sekundarschule • Gymnasium oder Gesamtschule / Sekundarschule
	Ende 2. Halbjahr	Notenzeugnis	

Schüler und Schülerinnen mit förmlich festgestelltem Förderbedarf im Bereich Lernen sowie Seiteneinsteiger erhalten entweder Ankreuzzeugnisse ohne Noten oder Berichtszeugnisse ohne Noten.

Die Eltern werden anlässlich von Elternabenden über die Leistungsanforderungen und die Leistungsbewertung informiert. Sie orientieren sich inhaltlich an den Kompetenz-

erwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4. Die Kriterien und Maßstäbe sollen auch für Schüler und Schülerinnen transparent sein. Denn nur so lernen diese ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse und unterschiedliche Wege und Lernstrategien gemeinsam zu reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen. Im Sinne einer dialogischen Leistungsfeststellung erhalten die Schüler und Schülerinnen eine Rückmeldung über ihren Lernprozess und ihren Lernstand. Dabei werden die Kompetenzen der Selbsteinschätzung aller Kinder gefördert.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags unterstützt die Schule die Entwicklung der Kinder zu einem mündigen und sozial verantwortlichen, für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einstehenden Persönlichkeit. Die Fächer leisten weiterhin Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Medienbildung und Bildung für die digitale Welt,
- Verbraucherbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.⁷

Mit Eintritt in die Primarstufe verfügt jedes Kind über sehr individuelle Lern- und Bildungserfahrungen. In Ergänzung der frühkindlichen Bildung der Familie gehört zu den Aufgaben des Elementarbereichs die ganzheitliche Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit durch informelle, erkundende und spielerische Lernformen. Im Sinne eines Kontinuums greift die Primarstufe individuelle Lern- und Bildungserfahrungen auf, führt sie alters- und entwicklungsgemäß fort und leitet behutsam Formen systematischen Lernens und Arbeitens an.⁸

3. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik

3.1 Aufgaben und Ziele

Den Aufgaben und Zielen des Mathematikunterrichts und dem Wesen der Mathematik wird in besonderer Weise eine Konzeption gerecht, in der das Mathematiklernen durchgängig als konstruktiver, entdeckender Prozess verstanden wird. Der Mathematikunterricht greift die frühen mathematischen Erfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie. Im Laufe der Grundschulzeit werden grundlegende mathematische Inhalte, Aufgaben und Darstellungsmittel immer wieder auf ver-

⁷ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 74

⁸ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 37

schiedenen Niveaus angesprochen und somit kontinuierlich angereichert, ausdifferenziert und miteinander verknüpft.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Mathematikunterricht die Entwicklung zu einem mündigen und sozial verantwortlichen, für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einstehenden Persönlichkeit.

Das Fach leitet weiterhin Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Medienbildung und Bildung für die digitale Welt,
- Verbraucherbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.⁹

Kinder können die fachlichen Kompetenzen im Mathematikunterricht dann erfolgreich erwerben, wenn sie grundlegende Vorläuferfähigkeiten erworben haben. Sofern Kinder diese bei Schuleintritt nur teilweise oder unzureichend mitbringen, müssen diese zunächst aufgebaut werden, um ein erfolgreiches Weiterlernen zu gewährleisten¹⁰.

Die planerischen Überlegungen sowie die Durchführung des Mathematikunterrichts an der GGS Breinig orientieren sich an den von Selter formulierten Merkmalen eines guten Mathematikunterrichts:

- ergiebige Aufgaben
- Anforderungsniveau passt zum Leistungsniveau
- Gestaltung passt zu Inhalten und Zielen
- adäquate Medien
- Lernzuwachs
- strukturierte Partner- und Gruppenarbeit
- vorbereitet Lernumgebung
- intensive Nutzung der Lernzeit
- positives pädagogisches Klima

3.2 Bereiche und Kompetenzerwartungen

Grundlegende mathematische Bildung zeigt sich in fachbezogenen Kompetenzen, d.h. durch das Zusammenspiel von Kompetenzen, die sich primär auf Prozesse beziehen (prozessbezogene Kompetenzen), und solchen die sich primär auf Inhalte beziehen (inhaltsbezogene Kompetenzen).¹¹

⁹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 74

¹⁰ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 81

¹¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 77

Sie entwickeln sich in der aktiven Auseinandersetzung mit konkreten Lerninhalten. Die inhaltsbezogenen und die prozessorientierten Kompetenzen sind auf vielfältige Art miteinander verwoben.

Der Mathematikunterricht soll nicht nur inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen ansprechen, sondern auch die Entwicklung lernförderlicher Einstellungen und Haltungen wie Selbstvertrauen in eigene mathematische Kompetenzen oder Interesse an mathematischen Phänomenen unterstützen.

3.2.1 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die mathematische Grundbildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhalte bis zum Ende der Klasse 4 entwickelt werden.

Zahlen und Operationen

Auf der Grundlage tragfähiger Zahl- und Operationsvorstellungen sowie verlässlicher Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln und nutzen die Schüler und Schülerinnen Rechenstrategien, rechnen überschlagend und führen die schriftlichen Rechenverfahren verständlich aus.

Schwerpunkte sind:

- Zahlverständnis
- Operationsverständnis
- schnelles Kopfrechnen
- Zahlenrechnen
- Ziffernrechnen
- überschlagendes Rechnen
- flexibles Rechnen

Raum und Form

Die Schüler und Schülerinnen schulen ihre Raumorientierung und ihre Raumvorstellungen und sammeln durch handelnden Umgang, Grunderfahrungen zu Eigenschaften und Maßen von ebenen Figuren und Körpern (z.B. Umfang und Flächeninhalt), zu den Auswirkungen geometrischer Operationen und zu geometrischen Eigenschaften wie Symmetrie. Sie entwickeln gezielt ihre zeichnerischen Fertigkeiten.

Schwerpunkte sind:

- Raumorientierung/Raumvorstellung
- ebene Figuren
- Körper
- Symmetrie
- Zeichnen

Größen und Messen

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln tragfähige Größenvorstellungen und ebenso wie einen Grundbestand an Kenntnissen und Fertigkeiten beim Umgang mit Größen und bei der Bearbeitung von Sachproblemen aus der Lebenswirklichkeit.

Schwerpunkte sind:

- Größenvorstellung und Umgang mit Größen
- Sachsituationen

Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

Die Schülerinnen und Schüler erheben Daten und stellen sie unterschiedlich dar. Sie bewerten sie in Bezug auf konkrete Fragestellungen und schätzen die Wahrscheinlichkeit einfacher Ereignisse ein.

Schwerpunkte sind:

- Daten und Häufigkeiten
- Wahrscheinlichkeiten

3.2.2 Prozessbezogene Kompetenzen

Problemlösen/kreativ sein

Die Schüler und Schülerinnen bearbeiten Problemstellungen. Dabei erschließen sie Zusammenhänge, stellen Vermutungen an, probieren systematisch, reflektieren und prüfen, übertragen, variieren und erfinden.

Modellieren

Die Schülerinnen und Schüler wenden Mathematik auf konkrete Aufgaben aus ihrer Erfahrungswelt an. Dabei erfassen sie Sachsituationen, übertagen sie in ein mathematisches Modell und bearbeiten sie mithilfe mathematischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Ihre Lösung beziehen sie anschließend wieder auf die Sachsituation.

Argumentieren

Die Schülerinnen und Schüler stellen begründet Vermutungen über mathematische Zusammenhänge unterschiedlicher Komplexität an und erklären Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten.

Darstellen

Die Schülerinnen und Schüler stellen eigene Denkprozesse angemessen und nachvollziehbar dar und tauschen sich mit anderen aus. Dies kann sowohl verbal in mündlicher oder schriftlicher Form als auch durch den Einsatz von anderen Darstellungsformen wie Skizzen, Tabellen usw. geschehen.

Kommunizieren

Sie kommunizieren im Unterricht über mathematische Gegenstände und Beziehungen in der Umgangssprache und zunehmend auch in der fachgebundenen Sprache mit fachspezifischen Begriffen.

Vorläuferfertigkeiten

Kinder können die fachlichen Kompetenzen im Mathematikunterricht dann erfolgreich erwerben, wenn sie grundlegende Vorläuferfähigkeiten erworben haben (siehe RL/LP NRW 2021 S. 81). Sofern Kinder diese bei Schuleintritt nur teilweise oder unzureichend mitbringen, müssen diese zunächst aufgebaut werden, um ein erfolgreiches Weiterlernen zu gewährleisten.

3.3 Leistungen fördern und bewerten

Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den

Ergebnissen geführt haben. Dabei stellen der Erwerb der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen den entscheidenden Maßstab dar.¹²

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin und dem Schüler erbrachten Leistungen. Im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ werden in den Klassenarbeiten der Klassen 3 und 4 komplexe fachbezogene Kompetenzen überprüft. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen. Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind neben punktuellen Leistungsüberprüfungen, z.B. durch schriftliche Übungen oder Klassenarbeiten, geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren. Dazu können Lerndokumentationen der Kinder wie Fachhefte, Lerntagebücher und Portfolios herangezogen werden“ (MSW, Lehrplan Mathematik, 2008, S.87).

Bei der Förderung, Feststellung, Beurteilung und Rückmeldung von Leistung hat sich das Kollegium der GGS Breinig darauf verständigt, dass dies kompetenzorientiert, kontinuierlich, informativ, transparent, prozessorientiert, differenziert, umfassend und ermutigend erfolgt. Auf dieser Grundlage wurden die Instrumente zur Leistungsdokumentation, Leistungserfassung und Leistungsrückmeldung ausgewählt.

3.3.1 Gewichtung der Klassenarbeitsnote ab 2. Halbjahr Klasse 2 (Schulkonferenzbeschluss) und den Klassen 3 und 4

Berechnung der Klassenarbeitsnote

In der Fachkonferenz Mathematik wurden folgende Prozentzahlen zur Errechnung der Klassenarbeitsnote bzgl. der inhaltlichen Kompetenzen festgelegt.

- 95 -100% sehr gut
- 84 - 94 % gut
- 68 - 83 % befriedigend
- 50 - 67 % ausreichend
- 25 - 49 % mangelhaft

Folgefehler:

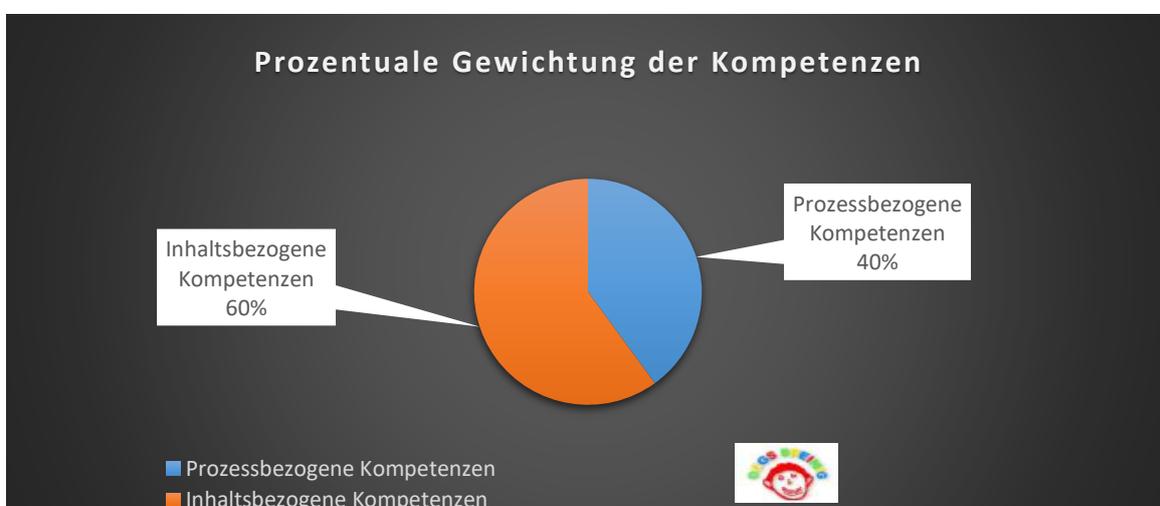
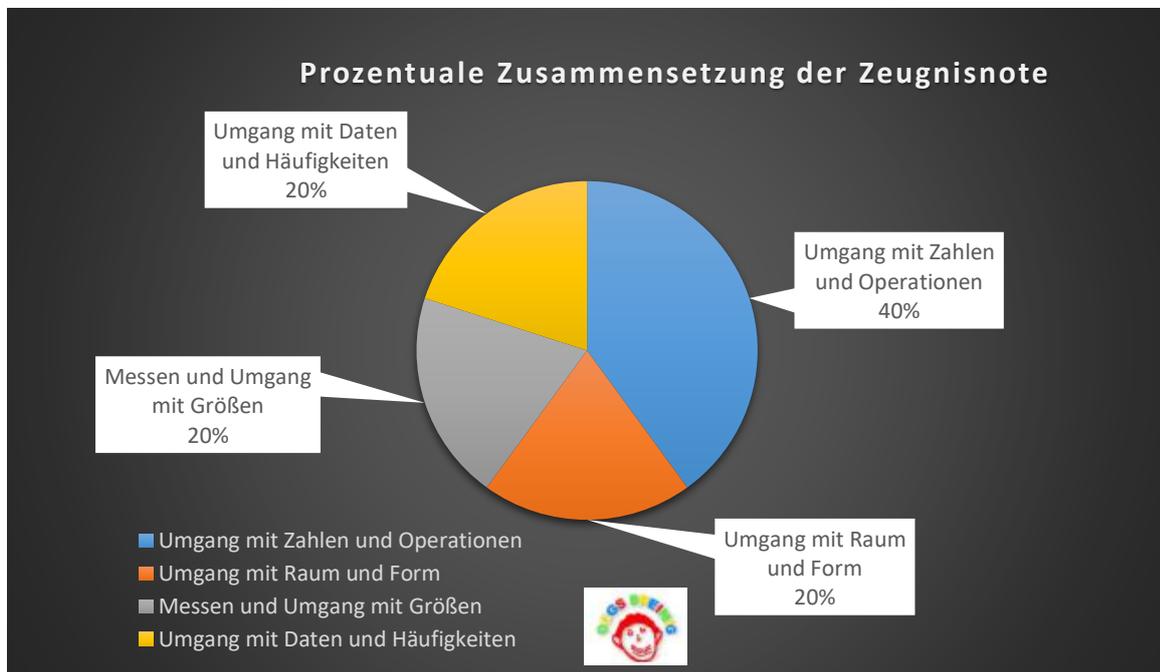
Ein Fehler wird nur einmal mit Punktabzug bewertet. Wenn anschließend richtig weitergerechnet wurde, ist die Aufgabe mit verminderter Punktzahl zu bewerten.

Abschreibfehler/Übertragungsfehler (z.B.) von Zahlen werden mit dem jeweiligen Punktabzug bewertet.

¹² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 95

3.3.2 Verbindliche Absprachen zur prozentualen Zusammensetzung der Zeugnisnote:

Umgang mit Zahlen und Operationen	40%
Umgang mit Raum und Form	20%
Messen und Umgang mit Größen	20%
Umgang mit Daten und Häufigkeiten	20%



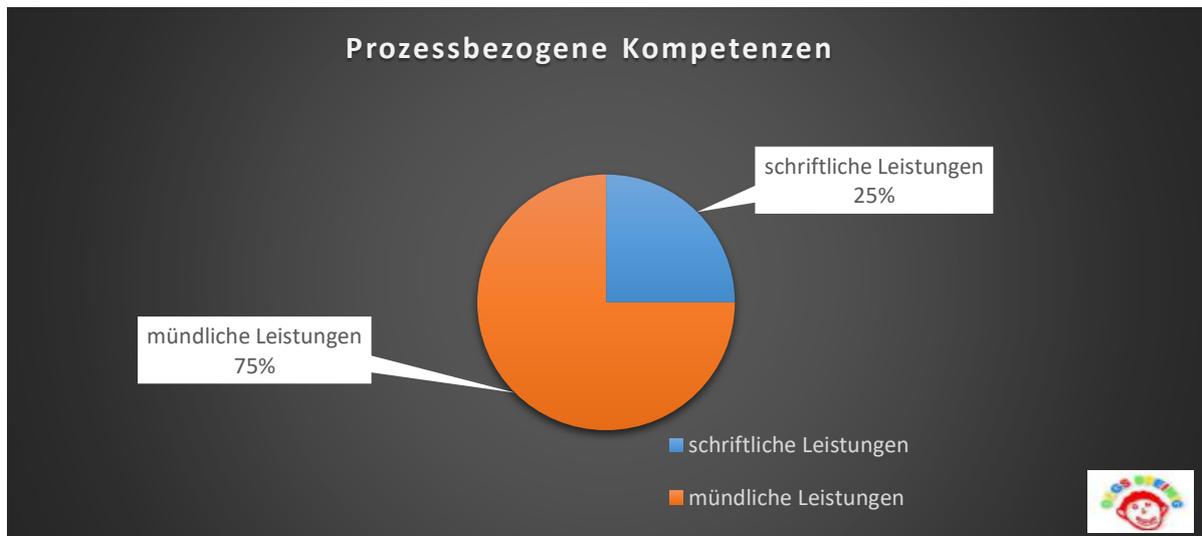
-
In jedem Teilbereich werden die prozessbezogenen Kompetenzen mit folgender Gewichtung berücksichtigt.

Prozessbezogene Kompetenzen

25% schriftliche Leistungen

75% mündliche Leistungen

40% der Gesamtnote in den einzelnen Teilbereichen



Inhaltsbezogene Kompetenzen

75% schriftliche Leistungen

25% mündliche Leistungen

60% der Gesamtnote in den einzelnen Teilbereichen



3.4 Differenzierte Klassenarbeiten

An der GGS Breinig werden **differenzierte Klassenarbeiten** geschrieben. Das Konzept der differenzierten Klassenarbeiten geht davon aus, dass im Sinne einer

Kultur der Ermutigung „leistungsschwächere Kinder“ zunächst im Bereich der grundlegenden Anforderungen Sicherheit erwerben können. Sie erleben weniger Frustrationserlebnisse und mehr Erfolgserlebnisse, wodurch der Kompetenzerwerb ihnen deutlich erleichtert wird. Die Kinder erhalten ein differenziertes Aufgabenangebot, das sich sowohl auf Grundanforderungen als auch auf weiterführenden Anforderungen bezieht. So kann jedes Kind diejenigen Aufgaben auswählen, die seinem Leistungsstand eher entsprechen. Differenzierte Arbeiten können einen Beitrag dazu leisten, Versagensängste abzubauen und Frustrationsgefühlen und Resignation in Bezug auf das Fach Mathematik vorzubeugen. In allen Jahrgangsstufen wird individuell die **zeitliche Differenzierung** eingesetzt. Hierbei haben die Kinder für die Bearbeitung der Aufgaben mehr Zeit. Auch können sie auf Anschauungsmaterial wie z.B. Rechenschiffe, Rechenschieber, Hundertertafel, ... zurückgreifen. Ein positives Selbstbewusstsein in Bezug auf die eigene Leistung auf- bzw. auszubauen.

In den Klassen 3 und 4 sind mehrere verschiedene Modelle differenzierter Klassenarbeiten möglich. Ein Modell ist das **Spaltenmodell**. Beim Spaltenmodell ist jede einzelne Aufgabe nach Schwierigkeitsgrad differenziert. In der linken Spalte stehen die Aufgaben, die den Grundanforderungen entsprechen. In der rechten die schwierigeren Varianten, die die zusätzlichen Anforderungen darstellen. Die Kinder sind nicht über die gesamte Arbeit auf einen bestimmten Schwierigkeitsgrad festgelegt, sondern können sich bei jeder Aufgabe neu entscheiden. Bei Ziffernnoten entspricht die fehlerlose Bearbeitung der linken Spalte (Grundanforderungen) der Note „befriedigend“. Hat ein Kind eine Aufgabe in beiden Spalten gelöst, so zählt zur Gesamtnote die Aufgabe, bei der die meisten Punkte erreicht wurden. Beim **Aufgaben-Wahl-Modell** können Schüler und Schülerinnen aus einem Pool durchaus unterschiedlich angelegter Aufgaben auswählen, zum Beispiel sechs aus acht Aufgaben. Sie können aber auch alle Aufgaben lösen. In die Wertung werden die sechs Aufgaben mit der erreichten Höchstpunktzahl aufgenommen. Beim **Sternchenaufgaben-Modell** werden die Aufgaben so angeordnet, dass im ersten, größeren Teil der Arbeit diejenigen Aufgaben zu finden sind, die den grundlegenden Anforderungen zuzuordnen sind. Der zweite Teil deckt die weiterführenden Anforderungen ab. Diese sind durch ein Sonderzeichen (Sternchen, Blitz,...) gekennzeichnet.

4. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch

4.1 Aufgaben und Ziele

Das Ziel des Deutschunterrichts in der Primarstufe ist es, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden rezeptiven und produktiven Text- und Gesprächskompetenz zu befähigen.

Damit Schülerinnen und Schüler im Deutschunterricht die Kulturtechniken des Lesens und Schreibens als persönlichen Gewinn erfahren, bedarf es insbesondere beim

lesen- und Schreibenlernen herausfordernder, bedeutsamer und lebensnaher Situationen. Bedeutsam für einen integrativen und fächerübergreifenden angelegten Deutschunterricht sind die Alltagserfahrungen der Kinder, bisherige und neue Sacherfahrungen, ein fantasievoller Umgang mit Sprache sowie kulturelle Traditionen und die Entwicklung einer kulturellen Praxis in der Schule und in der Klasse.¹³

Es ist die Aufgabe der Primarstufe, die Fähigkeiten, Interessen und Neigungen aller Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und sie mit den Anforderungen fachlichen und fächerübergreifenden Lernen zu verbinden. Die in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen stellen eine Bezugsnorm für das Gemeinsame lernen dar, da die Kompetenzen in unterschiedlichem Umfang, in unterschiedlichem Anforderungsniveau und Komplexität erworben werden können. Mit Eintritt in die Primarstufe verfügt jedes Kind über sehr individuelle Lern- und Bildungserfahrungen. Die Primarstufe greift die individuellen Lern- und Bildungserfahrungen in der Schuleingangsphase auf, führt sie alters- und entwicklungsgemäß fort und leitet behutsam Formen systematischen Lernen und Arbeitens an. Da in allen Fächern der Primarstufe fachliches und sprachliches Lernen eng miteinander verknüpft sind, ist es die gemeinsame Aufgabe und Verantwortung aller Fächer, die bildungssprachlichen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler als wichtige Voraussetzung zum Lernen und für den Schulerfolg zu entwickeln und zu stärken.

Das Fach leistet weiterhin Beiträge zu fächerübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Medienbildung und Bildung für die digitale Welt,
- Verbraucherbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.¹⁴

4.2 Bereiche und Kompetenzen

Sprechen und Zuhören

- Die Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit der Kinder und ihre situations- und rollenangemessene Kommunikation.

Schreiben

- Die Fähigkeit Texte zu planen, zu schreiben, zu beraten, zu überarbeiten und zu gestalten.
- Die Fähigkeit Texte unter Berücksichtigung der erarbeiteten Prinzipien der deutschen Orthographie zu schreiben.

Lesen- mit Texten und Medien umgehen

- Das Verstehen von geschriebenen Texten sowie von gehörten und gesehenen Medienbeiträgen.

¹³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 11

¹⁴ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 11

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

- Die Fähigkeit der Kinder, grundlegende Operationen an Wort und Satz durchzuführen und sich metasprachlich zu verständigen.

4.3 Leistungen fördern und bewerten

Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dabei stellen der Erwerb der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen den entscheidenden Maßstab dar.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin und dem Schüler erbrachten Leistungen. Im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ werden in den Klassenarbeiten der Klassen 3 und 4 komplexe fachbezogene Kompetenzen überprüft. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen. Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.¹⁵

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an den im Lehrplan für das Fach beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Grundlage sind die Beurteilungsbereiche „schriftliche Arbeiten“ und sonstige Leistungen im Unterricht, also alle von den Kindern erbrachte Leistungen. Über ihre Lernentwicklung und den individuell erreichten Kompetenzstand erhalten Eltern und Kinder eine kontinuierliche Rückmeldung.

4.4 Gewichtung der Kompetenzbereiche

4.4.1 Kompetenzbereiche für das Fach Deutsch auf dem Zeugnis

Auf dem Zeugnis finden sich die drei Teilbereiche des Deutschunterrichtes:

- Sprachgebrauch (mündlich/schriftlich)
- Lesen
- Rechtschreiben

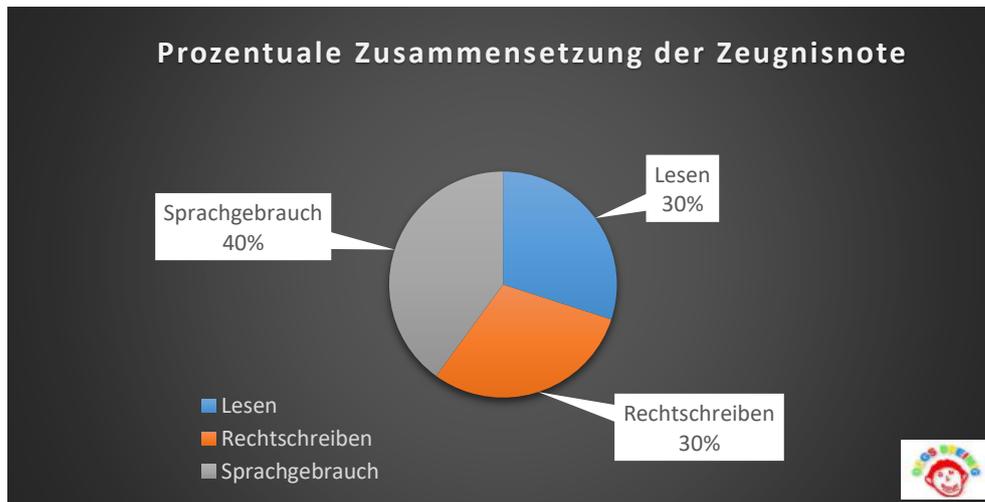
Diese Teilbereiche werden ab dem Versetzungszeugnis der Klasse 2 benotet sowie in einer Gesamtnote zusammengefasst.

¹⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 32

4.4.2 Verbindliche Absprachen zur prozentualen Zusammensetzung der Zeugnisnote:

Lesen	30%
Rechtschreibung	30%
Sprachgebrauch	40%

davon 20% mündlicher Sprachgebrauch
davon 20% schriftlicher Sprachgebrauch



4.5 Leistungsfeststellung im Teilbereich Lesen

Das Lesen ermöglicht sich die Welt zu erschließen. Damit nimmt Lesekompetenz eine Schlüsselfunktion für erfolgreiches Lernen ein, da Textverstehen auch immer die Konstruktion von Sinn ist.

Als Texte werden alle schriftlichen und audio- visuellen Produkte (Film, Bild, Gespräch etc.) in ihrem jeweiligen kulturellen und medialen Kontext verstanden, die analog oder digital vermittelt werden. Im Sinne eines erweiterten Textbegriffs bezieht sich das sinnverstehende Lesen in der Primarstufe auf altersgemäße literarische Texte, kontinuierliche und diskontinuierliche Sachtexte sowie audio-visuelle Medienprodukte. In der Auseinandersetzung mit Texten beschäftigen die Schülerinnen und Schüler sich mit für sie bedeutsamen Fragen und lernen unterschiedliche Modi des Lesens auch in der digitalen Welt kennen. Sie lernen zunehmend komplexere Texte zu verstehen und werden animiert, eigene Leseinteressen zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler sollen handelnd mit Texten umgehen, indem sie eigene und vorgegebene Texte präsentieren, inszenieren, vortragen oder sprachlich umgestalten. Durch ein bereites Angebot werden Lesefreude geweckt und unterschiedliche Leseinteressen und -leistungen bedient. Bei der Auswahl von literarischen Texten ist auch aktuelle Kinderliteratur einzubeziehen.¹⁶

¹⁶ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 16

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an den im Lehrplan für das Fach Deutsch Teilbereich Lesen beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

4.5.1 Kompetenzbereiche Lesen/Umgang mit Texten

- Über Lesefähigkeiten verfügen
- Lesestrategien nutzen
- Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen
- Über Leseerfahrungen verfügen
- Inhalte präsentieren

4.5.2 Verbindliche Absprachen zur Bildung der Gesamtnote Lesen

Die Note aus diesem Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

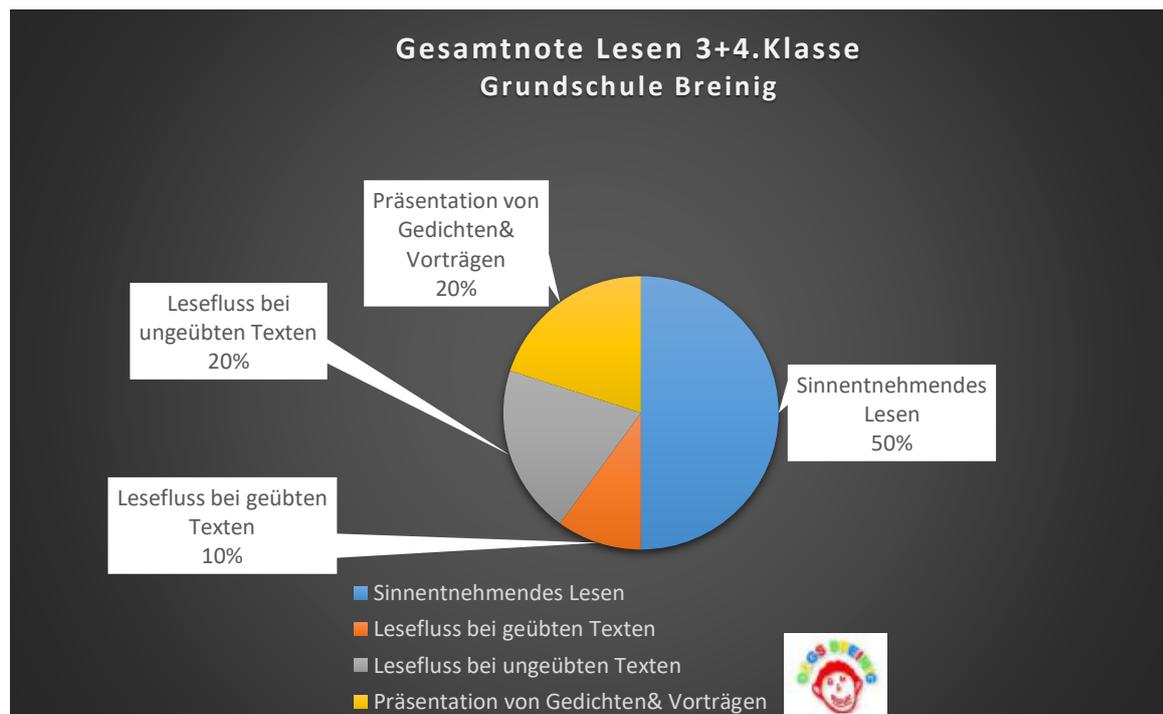
Klasse 3+4:

Sinnentnehmendes Lesen: 50%

Lesefluss bei geübten Texten: 10%

Lesefluss bei ungeübten Texten: 20%

Präsentation von Gedichten/Vorträgen: 20%



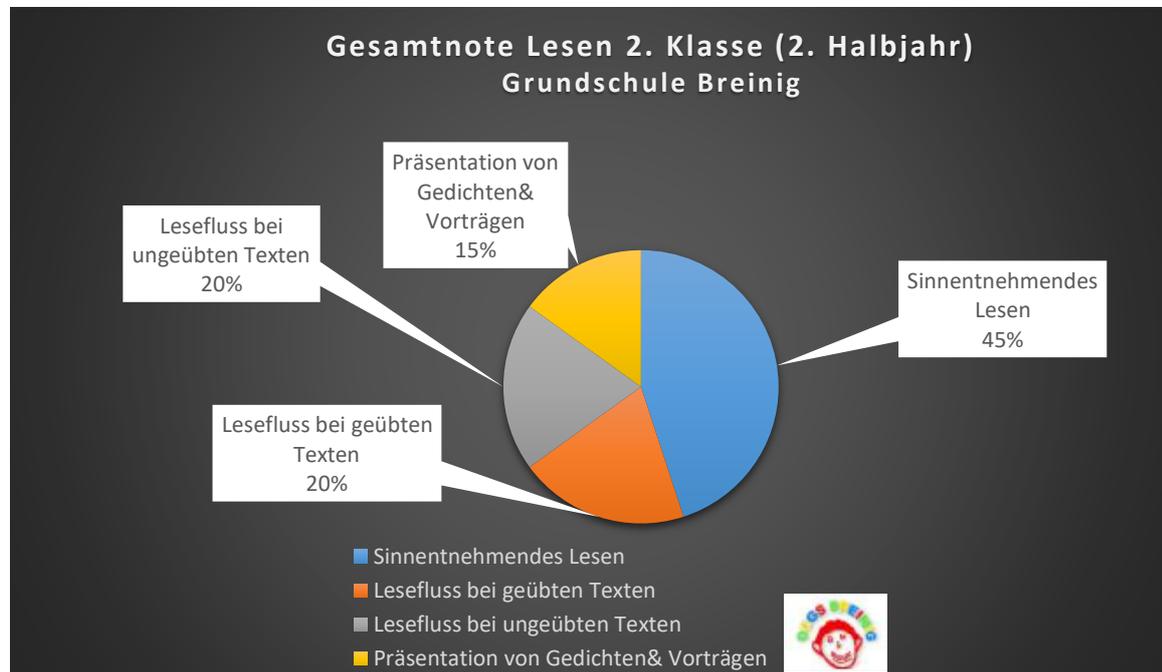
Klasse 2 (2.Halbjahr):

Sinnentnehmendes Lesen 45%

Lesefluss bei geübten Texten: 20%

Lesefluss bei ungeübten Texten: 20%

Präsentation von Gedichten/Vorträgen: 15%



4.6 Leistungsfeststellung im Teilbereich Rechtschreiben

Das Rechtschreibkonzept orientiert sich an den im Lehrplan vorgegebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldung über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Dabei helfen sowohl Lernerfolge als auch Lernschwierigkeiten beim zielgerichteten Weiterlernen.

Grundlage für erfolgreiches Schreiben lernen ist die Einsicht in die Lautstruktur der Sprache sowie in die Laut-Buchstaben-Entsprechung der Alphabetschrift.

Die Schülerinnen und Schüler lernen das Schreiben und Rechtschreiben in einem aktiven, durch Beispiele, Reflexion und Anleitung unterstützten Prozess. Unter Berücksichtigung der Phonem-Graphem-Korrespondenz sollen die Einsichten in die Regelmäßigkeiten und Besonderheiten der deutschen Rechtschreibung erwerben. Sie sollen Grundprinzipien der deutschen Orthographie mithilfe von Rechtschreibwortschatz und Rechtschreibstrategien erforschen. Sie lernen dabei auch den Umgang mit Wörterbüchern und digitalen Rechtschreibhilfen. Der Rechtschreibwortschatz setzt sich zusammen aus einem vorgegebenen Grundwortschatz und einem individuellen Wortschatz. Der Grundwortschatz besteht aus Wörtern, an denen Phänomene der deutschen Rechtschreibung erforscht und Regelmäßigkeiten erkannt werden können. Weiter Bestandteile des Grundwortschatzes sind häufig gebrauchte Merkwörter zu systematisch kaum

erschließbaren Bereichen der Rechtschreibung. Ergänzt wird der Grundwortschatz um individuelle Wörter, die inhaltlich für das einzelnen Kind oder die Klasse bedeutsam sind und sich aus Kindertexten oder Unterrichtsthemen ergeben.¹⁷

4.6.1 Kompetenzbereiche Rechtschreiben

- Über Schreibfertigkeiten verfügen
- Rechtschreibstrategien nutzen und richtig schreiben

4.6.2 Verbindliche Absprachen zur Leistungsbewertung im Bereich: Rechtschreiben:

Am Ende des **1. Schulbesuchsjahres** werden folgende Kompetenzen mit Hilfe eines Ankreuzzeugnisses bewertet:

Ihr Kind:

- schreibt flüssig und formklar in Druckschrift.
- schreibt lautorientiert.
- schreibt Wörter fehlerfrei ab.
- beherrscht die erarbeiteten Buchstaben und Laute.
- schreibt die Lernwörter fehlerfrei.

Klasse 2:

Im ersten Halbjahr bekommen die Kinder individuelle Rückmeldungen zu ihrer Arbeit, ab dem zweiten Halbjahr werden die Arbeiten nach der 95% Regel bewertet:

95% - 100% sehr gut
84% - 94 % gut
83% - 68 % befriedigend
67% - 50 % ausreichend

Klasse 3 und 4:

95% - 100% sehr gut
84% - 94 % gut
83% - 68 % befriedigend
67% - 50 % ausreichend

4.6.3 Verbindliche Absprachen zur Bildung der Zeugnisnote im Bereich

Rechtschreiben Klasse 2 (2.Halbjahr)

Rechtschreibaufgaben: 45%
Arbeit mit dem Wörterbuch: 45%

¹⁷ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 15/16

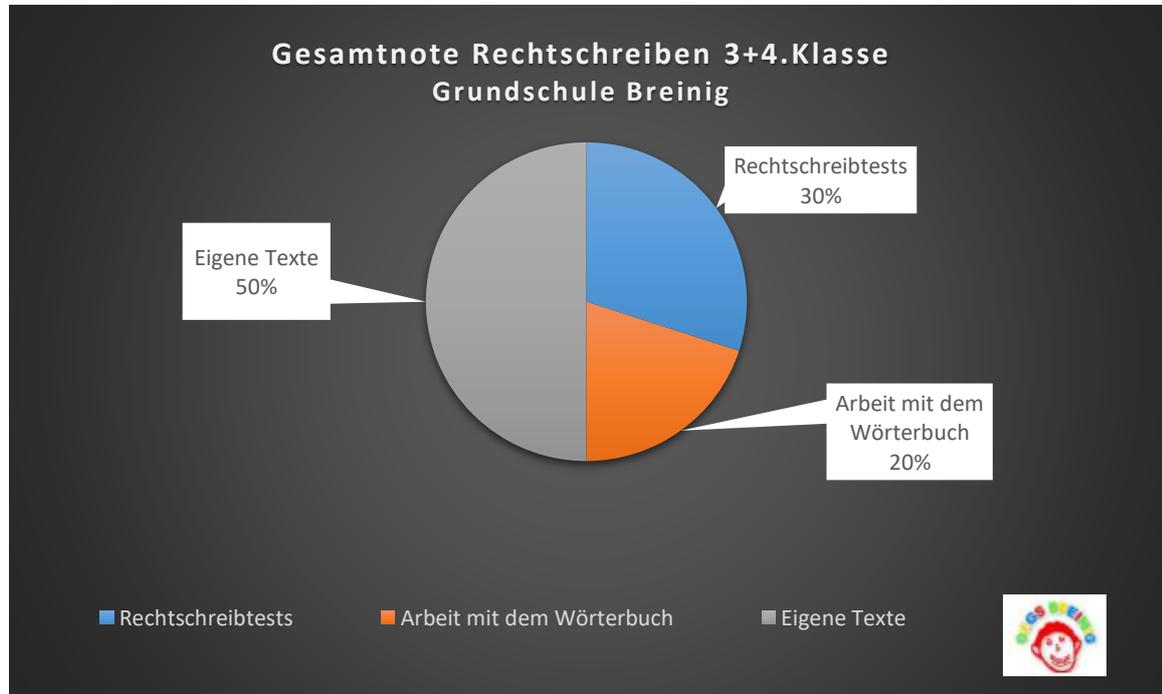
Eigene Texte: 10%

4.6.4 Verbindliche Absprachen zur Bildung der Zeugnisnote in den Klassen 3 und 4

Rechtschreibearbeiten: 30%

Arbeit mit dem Wörterbuch: 20%

Rechtschreibung in eigenen Texten: 50%



4.6.5 Verbindliche Absprachen zur Benotung der Rechtschreibung in eigenen Texten

Orientierung an bekannter Notentabelle:

95% - 100% sehr gut

84% - 94 % gut

83% - 68 % befriedigend

67% - 50 % ausreichend

Bei der Überarbeitung soll das Wörterbuch zur Hilfe genommen werden.

Bewertet wird folgende Wortanzahl:

Klasse 2 (2. Halbjahr) 25 Wörter

Klasse 3 50 Wörter

Klasse 4 80 Wörter

- **Pro Wort gilt nur ein Fehler**
- **Fehlende Wortgrenzen und i-Punkte sind 0,5 Fehler**

- Fehlerhaft geschriebene Wörter aus bereits thematisierten Rechtschreibstrategien gelten als ein Fehler.
- Satzzeichen, wörtliche Rede, Kommasetzung fällt unter Grammatik
- Uhrzeiten: Ziffern bis zwölf werden ausgeschrieben)
- Überschriften werden mitgezählt
- Rechtschreibung wird erst nach der Überarbeitung gewertet

Note	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
Sehr gut	Bis 2 Fehler	Bis 2 Fehler	Bis 2 Fehler
Gut	Bis 5 Fehler	Bis 5 Fehler	Bis 5 Fehler
Befriedigend	Bis 8 Fehler	Bis 10 Fehler	Bis 12 Fehler
Ausreichend	Bis 12 Fehler	Bis 15 Fehler	Bis 20 Fehler
Mangelhaft	Unter 12 Fehler	Bis 30 Fehler	Bis 50 Fehler
Ungenügend		Bis 50 Fehler	Bis 80 Fehler

4.6.6 Diagnostik im Bereich Rechtschreiben in den Klassen 3 und 4

Die Rechtschreibkompetenzen in den Klassen 3 und 4 werden durch entsprechende Diagnosetest, Beobachtungen im Unterricht sowie durch die Durchführung der Hamburger Schreibprobe oder durch eine Online Diagnose festgestellt. Mit Hilfe dieser Diagnoseinstrumente kann sowohl der Lernstand als auch die Lernentwicklung eines jeden Kinds dokumentiert werden. Jedes Kind erhält eine individuelle Fördermappe.

4.6.6.1 Bewertung bei Lese-Rechtschreibschwäche

Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens werden zusätzlich gefördert, unabhängig davon, ob diese Schwierigkeiten auf individuellen Lernvoraussetzungen oder auf sozialen und erzieherischen Einflüssen innerhalb und außerhalb der Schule beruhen.

In den LRS- Fördergruppen steht Material zur individuellen Förderung zur Verfügung. Aus schulischer Sicht ist die Feststellung einer LRS in den Klassen 1 und 2 abhängig vom Nichterreichen grundlegender Ziele, in 3/4 davon, dass die Leistungen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen, also mangelhaft ist. Zur Feststellung einer LRS ist für die Schule keine außerschulische Testung notwendig. Jedes Kind mit diagnostizierter LRS erhält einen Förderplan. Kinder, bei denen eine von den Lehrkräften diagnostizierte LRS vorliegt, erhalten auf formlosem Antrag der Eltern bei der Schulleitung einen Nachteilsausgleich. Dieser Antrag wird bei Bedarf jedes Jahr verlängert. Folgende Beispiele für einen Nachteilsausgleich bei diagnostizierter LRS sind möglich:

Zusätzliche Arbeitszeit im regulären Unterricht

Zeitzuschlag bei schriftlichen Arbeiten

Quantitative Differenzierung

Vorlesen der Aufgabenstellung

Einsatz von technischen und didaktischen Hilfsmitteln

Entlastung bei Mitschriften (Kopien, Lückentexte)

Andersgewichtung der Noten

Weniger Hausaufgaben

Die Notengebung in den Bereichen Lesen und/oder Rechtschreiben sind auf den Zeugnissen der Klassen 3 und 4 auch bei Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens der Regelfall. Der Anteil des Rechtschreibens und Lesens wird bei der Bildung der Gesamtnote im Fach Deutsch zurückhaltend gewichtet. In begründeten Ausnahmefällen, entscheidet die Klassenkonferenz als Zeugniskonferenz, dass auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet wird. Die Gesamtnote Deutsch setzt sich dennoch aus den Leistungen in den Teilbereichen Sprachgebrauch, Lesen und Rechtschreiben zusammen.

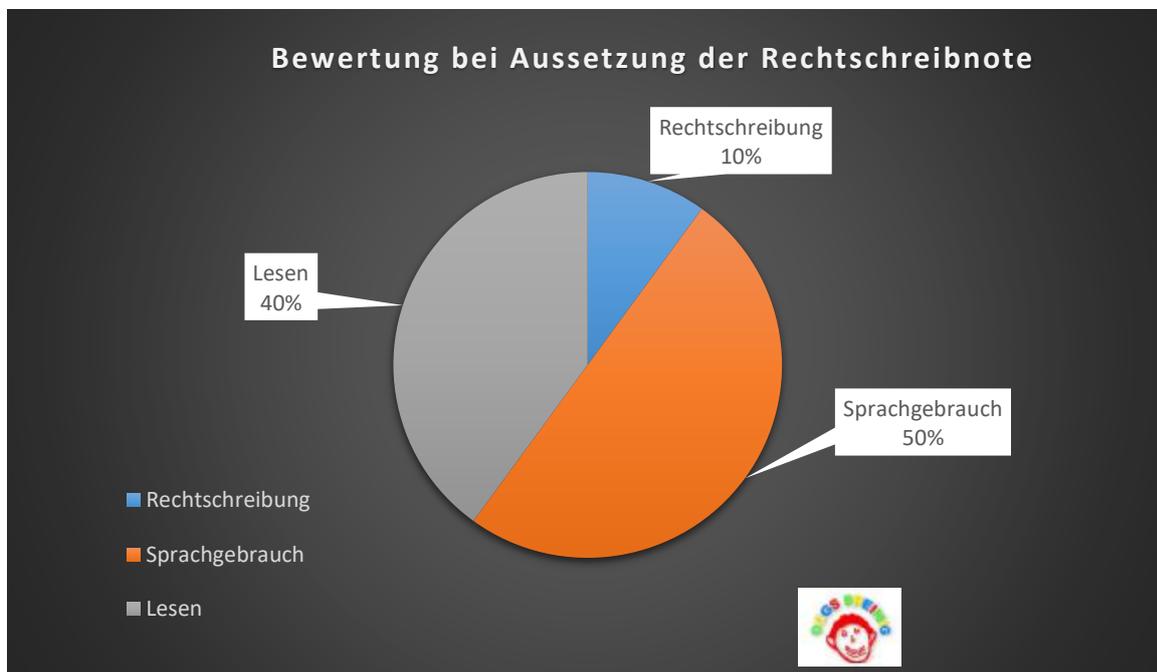
Folgende prozentuale Zusammensetzung für die Berechnung der Zeugnisnote bei vorliegender LRS wurde festgelegt:

Bewertung bei Aussetzung der Rechtschreibnote:

Rechtschreibung: 10%

Sprachgebrauch: 50%

Lesen: 40%

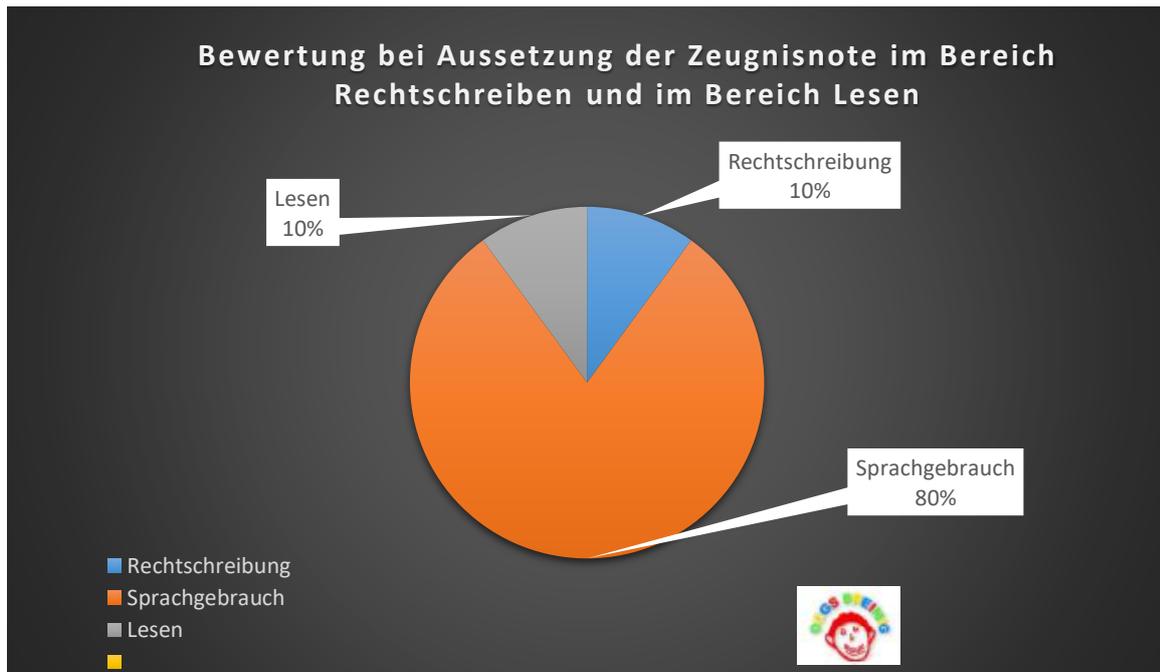


Bewertung bei Aussetzung der Zeugnisnote im Bereich Rechtschreiben und im Bereich Lesen:

Rechtschreibung:10%

Sprachgebrauch:80%

Lesen: 10%



4.7 Leistungsfeststellung im Teilbereich Sprachgebrauch

4.7.1 Kompetenzbereiche Sprachgebrauch

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

4.7.2 Verbindliche Gewichtung der Note Sprachgebrauch

Jahrgang 2 (2.Halbjahr): Sprechen und Zuhören /mündlicher Sprachgebrauch 60%
 Schreiben /schriftlicher Sprachgebrauch 40%

Jahrgang 3/4: Sprechen und Zuhören/mündlicher Sprachgebrauch 50%
 Schreiben/ schriftlicher Sprachgebrauch 50%

4.7.3 Kompetenzbereiche mündlicher Sprachgebrauch

4.7.3.1 Kompetenzbereiche Sprechen und Zuhören

Im Deutschunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler lernen aktiv zuzuhören und gezielt Strategien zu nutzen, um Gehörtes besser zu verstehen. Sie erweitern so auch ihren Wortschatz im Bereich der Standard- und Bildungssprache. Die Fähigkeit eigene Arbeits- und Lernprozesse darzustellen, über das Lernen zu sprechen und mit anderen zu reflektieren, nimmt ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass Gesprächsregeln und -formen zu einer angemessenen

Gesprächskultur gehören- Dabei lernen sie, sich persönlich in ein Gespräch einzubringen und dieses zur eigenen Meinungsbildung zu nutzen. Sie entwickeln im Laufe der Grundschulzeit die Basis für eine demokratische Gesprächskultur und erweitern ihre mündliche Gesprächskompetenz. Auch lernen sie, Informationen für andere aufzubereiten. Beim Erzählen und beim szenischen Spielen sollen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeiten erproben.¹⁸

Beurteilungsschwerpunkte

- Mit anderen sprechen
- Vor anderen sprechen
- Zuhörstrategien nutzen und verstehend zuhören

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

- Qualität und Quantität der Beiträge
- Situationsangemessenes Sprechen und Einhaltung von Gesprächsregeln
- Korrekte Darstellung von Sachverhalten und Geschehnissen
- Gezielte Höraufgaben erfüllen
- Diskussionsbereitschaft und Engagement in Partner- und Gruppenarbeit
- Grammatikalisch richtige Sprache
- Artikulation und Lautstärke beim Sprechen
- Texte rezitierend vorstellen (u.a. Reime, Gedichte)
- Im szenischen Spiel unterschiedliche Sprechweisen rollenadäquat realisieren

4.7.3.2 Kompetenzbereich Sprache und Sprachgebrauch

Zu einem bewussten Umgang mit Sprache gehört die Reflexion über die Sprache, über ihre Strukturen, Regeln und Besonderheiten. Auf der Grundlage konkreter Spracherfahrungen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre Sprachkompetenz weiter und gehen bewusster mit Sprache um.¹⁹

4.7.3.3 Verbindliche Absprachen zur Bildung der Note im Bereich „mündlicher Sprachgebrauch“

Die Leistungsbewertung erfolgt durch Beobachtungsbögen.

4.7.4 Kompetenzbereich schriftlicher Sprachgebrauch

4.7.4.1 Kompetenzbereich Schreiben

Dem Verfassen eigener Texte kommt in allen Jahrgangsstufen und während der gesamten Schullaufbahn eine besondere Bedeutung zu. Schreiben ermöglicht es, räumliche oder zeitliche Entfernungen zwischen Kommunikationspartnern zu

¹⁸ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 15

¹⁹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 16

überwinden, Kontakte zu erhalten und zu intensivieren sowie Erfahrungen, Erlebnisse und Sachverhalte für sich gedanklich zu klären und auch für andere darzubieten.²⁰ Damit geschriebene Texte die beabsichtigte Wirkung erzielen können, werden beim Schreiben Inhalte auf die Schreibabsichten und auf die Adressantinnen und Adressanten abgestimmt. Im Schreibprozess greifen die Teilprozesse Planen, Formulieren und Überarbeiten von Texten ineinander und überschneiden sich. Schreibstrategien unterstützen im Schreibprozess das Verfassen analoger und digitaler Texte.²¹

Beurteilungsschwerpunkte

- Über Schreibfertigkeiten verfügen
- Schreibstrategien nutzen und Texte verfassen

4.7.4.2 Kompetenzbereich Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Beurteilungsschwerpunkte

- Sprachliche Verständigung erforschen
- An Wörtern und Sätzen und Texten arbeiten
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprache entdecken

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

- untersuchen sprachliche Merkmale auf ihre Wirkungen mit unterschiedlichen kommunikativen Absichten
- berücksichtigen die unterschiedlichen Bedingungen mündlicher und schriftlicher Kommunikation beim Sprechen und Schreiben
- sprechen über Verstehens- und Verständigungsprobleme bei Missverständnissen
- legen Wortsammlungen nach thematischen, grammatikalischen und orthographischen Gesichtspunkten an
- strukturieren Wörter und kennen Möglichkeiten der Wortbildung
- untersuchen Schreibweisen und wenden orthographische und grammatikalische Regelungen an
- können Wörter den Wortarten zuordnen
- nutzen Sprachproben (Umstellen, Ersetzen, ...) und die Klangproben im Hinblick auf Textproduktion und Textanalyse
- verwenden verbindliche Fachbegriffe (z.B. Selbstlaut, Mitlaut, Einzahl, Mehrzahl, Adjektiv, Prädikat, Subjekt...)
- verwenden Satzzeichen (z.B. Punkt, Komma, Zeichen der wörtlichen Rede...)
- verwenden die Zeitstufen (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft,...)

4.7.4.3 Leistungsbewertung Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

²⁰ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 15

²¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 16

Schriftliche Arbeiten werden wie folgt bewertet:

95% - 100% sehr gut

84% - 94 % gut

83% - 68 % befriedigend

67% - 50 % ausreichend

4.7.4.4 Schriftlicher Sprachgebrauch in Klasse 2

Eigene Texte

Es werden im 2. Halbjahr in allen Klassen folgende Textsorte als Klassenarbeit geschrieben:

- Brief

Der Brief wird im Unterricht eingeführt und nach inhaltlichen Kriterien erarbeitet, eingeübt und überarbeitet.

Der Kriterienkatalog wird den Schülern an die Hand gegeben und sie dürfen diesen auch bei dem mit Note bewerteten Text benutzen.

Als Bewertung erhalten die Schüler eine tabellarische Rückmeldung sowie eine Note.

Für die Bewertung gilt folgender Kriterienkatalog/Bewertungstabelle.

(Brief oder Postkarte schreiben)

Kriterienkatalog:

Einen Brief schreiben

Wenn du einen Brief schreibst, musst du einige Sachen beachten:

- Adresse des Empfängers vollständig und in richtiger Reihenfolge
- Adresse des Absenders vollständig und in richtiger Reihenfolge
- Briefmarke (du kannst sie malen)
- Ort und Datum am rechten Rand
- Anrede
- Ansprechender Text, in dem du dem Empfänger etwas erzählst
- Grußformel

Folgende Rückmeldungstabelle erhalten die Schüler bei der Bewertung ihres Textes:

	voll erfüllt	überwiegend		kaum erfüllt
Du hast einen Empfänger richtig und vollständig eingetragen.				
Du hast den Absender richtig und vollständig eingetragen.				
Dein Brief hat eine Briefmarke.				
Du hast Ort und Datum geschrieben.				
Du hast eine Anrede geschrieben.				
Du hast einen ansprechenden Text geschrieben. (4 Punkte)				
Du hast eine Grußformel verwendet.				

Die Notengebung erfolgt gemäß der prozentualen Verteilung:

95% - 100%
84% - 94 %
83% - 68 %
67% - 50 %

4.7.4.5 Schriftlicher Sprachgebrauch in den Klassen 3 und 4

Die Leistungsbewertung im schriftlichen Sprachgebrauch in den Klassen 3 und 4 erfolgt dem Lehrplan Deutsch entsprechend: Die Kinder schreiben Sachverhalte, Erfahrungen, Gedanken und Gefühle für sich und andere auf (adressatenbezogen). Sie lernen, Ihre jeweiligen Schreibabsichten mit Hilfe entsprechender Sprachmittel und Textmuster bewusst zu gestalten. Bei der Leistungsbewertung im schriftlichen Sprachgebrauch erfolgt eine prozentuale Gewichtung des Inhaltes und der sprachlichen Gestaltung. Die Bewertungstabellen enthalten Punktangaben, entsprechend des jeweiligen Themas und der individuellen unterrichtlichen Vorbereitung. Dabei werden Inhalt und sprachliche Gestaltung unterschiedlich gewichtet, wobei der inhaltliche Aspekt höher bepunktet wird. Dies wird bei der Punktevergabe deutlich. Für die Anfertigung einer Erstfassung der schriftlichen Arbeit wird den Schülern zwischen 45 und 60 Minuten eingeräumt. Sie kontrollieren diese auf der inhaltlichen Seite anhand kriterienbezogener Fragen (Blatt in der Ich- Form). Nach Durchsicht des Erstentwurfes durch die Lehrkraft erhalten die Schüler kriterienbezogene Tipps zur Überarbeitung. Im Anschluss daran schreiben sie anhand dieser eine überarbeitete Endfassung.

Bei Schreibanlässen dürfen das Wörterbuch und Schreibtipps genutzt werden.

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

- Auf Grundlage der zum Schreibanlass entsprechend eingeführten Kriterien
- Grundlegende Beurteilungskriterien
 - Verständlichkeit
 - Folgerichtigkeit des Handlungsaufbaus
 - sprachliche Richtigkeit
 - sprachliche Kompetenz (Satzformen, Satzbau)

4.7.4.6 Verbindliche Absprachen zur Ermittlung der Klassenarbeitsnote im Bereich Texte schreiben

Die Note in den schriftlichen Arbeiten erfolgt aufgrund der ermittelten Gesamtpunktzahl wie folgt:

sehr gut	100% - 95 %
gut	94% - 84%
befriedigend	83% - 68%
ausreichend	67% - 50%
mangelhaft	49% - 25%
ungenügend	24% - 0%

4.7.4.7 Verbindliche Textsorten in den Klassen 3 und 4

Klasse 3: Rezept, Bildergeschichte

Klasse 4: Inhaltliche Zusammenfassung z.B. eines Sachtextes, Erlebnis erzählung z.B. Reizwortgeschichte

5 Leistungsfeststellung im Fach Englisch

Im Englischunterricht der Primarstufe erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, mithilfe derer sie die englische Sprache als universales Verständigungsmittel in Europa und der Welt erfahren und über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg vertrauensvolle Beziehungen aufbauen können. Konkrete und altersgerechte Situationen kommunikativ erfolgreich bewältigen zu können, hierfür bekannte Sprachmittel, aber auch interkulturelle und soziale Kompetenzen zielgerichtet einzusetzen und entsprechend der Situation anzupassen, steht gemäß dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ im Vordergrund.

Folgende Leitziele prägen den Unterricht in der Primarstufe:

- Die Entwicklung von Interesse und Freude am Sprachenlernen
- Die Entwicklung von kommunikativer und interkultureller Handlungsfähigkeit
- Der Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken sowie wirkungsvollen Strategien des Sprachenlernens²²

Kompetenzbereiche für das Fach Englisch

Die Entwicklung der für das Fach Englisch angestrebten Kompetenzen erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse und Inhalte, die den folgenden untereinander vernetzten Bereichen zugeordnet werden können. Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts wirken die Bereiche in der Gestaltung komplexer Lernsituationen integrativ zusammen.

Diese beziehen sich auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ des Europarats.

- Funktionale kommunikative Kompetenz
Verfügen über sprachliche Mittel
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstsein

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich im Wesentlichen auf die kriteriengeleitete Beobachtung mündlicher und praktischer Leistungen im Unterricht, die in einem Beobachtungsbogen dokumentiert werden. Hinzu kommen schriftliche Arbeiten (z.B. Zuordnungs- oder Multiple-Choice-Aufgaben), die sich an den bekannten Aufgabenformaten aus dem Englischunterricht orientieren. Der kommunikativen Leistung der Aussagen wird größeres Gewicht beigemessen als der Korrektheit (fluency before accuracy). Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird dabei nicht außer Acht gelassen, aber zurückhaltend gewichtet. Der Schwerpunkt der Orthografie

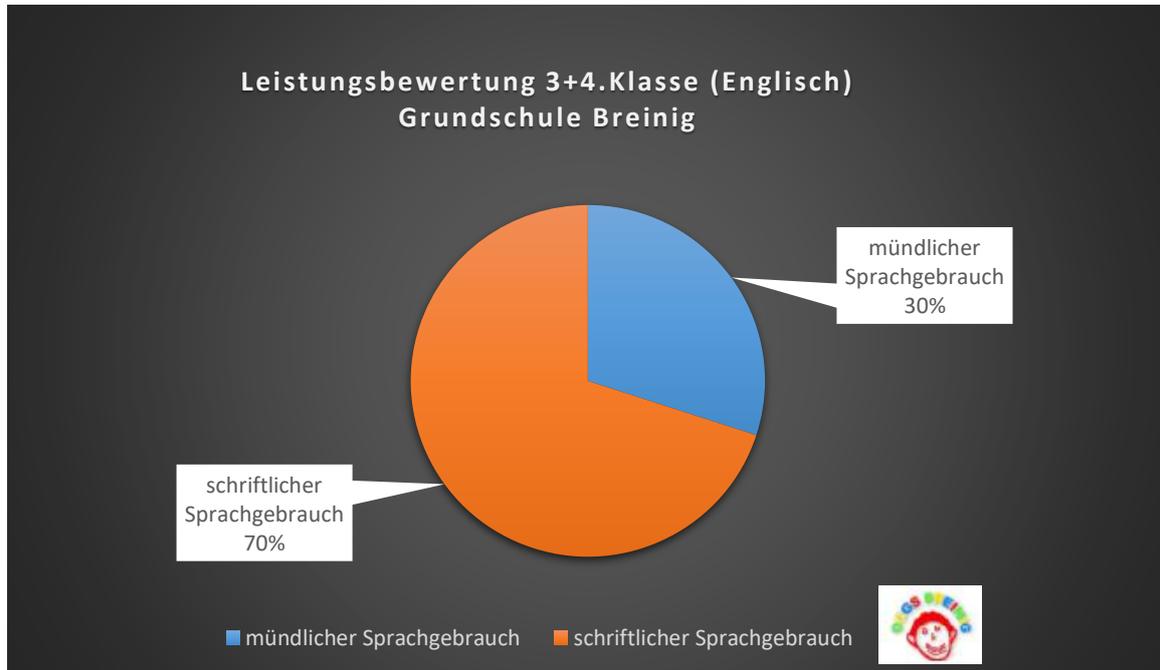
²² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 36

fließt nicht in die Leistungsbewertung ein. Eine isolierte Leistungsfeststellung durch Vokabeltests, Grammatikaufgaben und Diktaten ist nicht zulässig.²³

Prozentuale Zusammensetzung der Zeugnisnote:

Mündliche Leistung: 70%

Schriftliche Leistung: 30 %



6 Leistungsfeststellung im Fach Sachunterricht

Der Sachunterricht leistet einen zentralen Beitrag zur grundlegenden Bildung, indem Fragestellungen aus der sozialwissenschaftlichen, der naturwissenschaftlichen, der geographischen, der historischen und technischen Perspektive beleuchtet werden. Im Sachunterricht geht es somit um sachbezogene Lerntätigkeiten, die dazu dienen, die kindlichen Erfahrungen weiterzuentwickeln, zentrale Kompetenzen (Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz) fachspezifisch auszubauen und Neugier und Fragehaltung zu fördern, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich ihre Lebenswelt

²³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 50

weiter zu erschließen, sich darin zu orientieren, mitzuwirken und verantwortungsbewusst darin zu handeln und diese mitzugestalten.²⁴

Kompetenzbereiche für das Fach Sachunterricht

Die Entwicklung der für das Fach Sachunterricht angestrebten Kompetenzen erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse und Inhalte, die den folgenden untereinander vernetzten Bereichen zugeordnet werden können. Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts wirken die Bereiche in der Gestaltung komplexer Lernsituationen integrativ zusammen.

- Demokratie und Gesellschaft
- Körper und Gesundheit
- Natur und Umwelt
- Raum und Mobilität
- Technik, digitale Technologien und Arbeit
- Zeit und Wandel

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Erwerb der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4. Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu diesen Ergebnissen geführt haben.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülern und Schülerinnen erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind für jedes Thema fortlaufend und kontinuierlich Beurteilungsbögen erstellt worden. Die Zeugnisnote setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeits- und Lernprozess:

Darstellung durch: Dokumentationen (Lerntagebücher, Forscherbücher, Gruppenarbeitsprozesse, Reflexion über Vorgehensweisen bei unterschiedlichen Methoden...)

Dokumentation der Lernergebnisse/Schriftliche Leistungen

Mappen, Diplome, Ergebnisse von Projekten, Portfolioarbeiten, Tests, Zeichnungen...

Mündliche Leistungen

Sachverhalte verständlich darstellen, verstehendes Zuhören, über das eigene Lernen sprechen...

Praktische Leistungen

Vorbereitung, Durchführung, Auswertung von Versuchen, Präsentation von Arbeitsergebnissen...

²⁴ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 178

Fachspezifische Methoden

Anlegen von Sammlungen, Nutzung von Werkzeugen, Anfertigen von Tabellen, Karten, Zeichnungen, Bauen von Modellen...

Auf eine Gewichtung der einzelnen Kriterien wurde bewusst verzichtet. Am Ende jeder Unterrichtsreihe wird eine Zwischennote festgelegt.

7 Leistungsfeststellung im Fach Sport

Die Primarstufe sichert durch kindgemäße Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ganzheitliche Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler und fördert deren Entwicklung nachhaltig. Die in den gültigen Rahmenbedingungen für den Schulsport zu Grunde gelegte pädagogische Leitidee für den erziehenden Schulsport hat folgenden Doppelauftrag:

- Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport
- Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Die angestrebte Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler wird im Feld von Bewegung, Spiel und Sport unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven entwickelt

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
- etwas wagen und verantworten
- das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
- kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln.²⁵

Eine umfassende Handlungskompetenz unterliegt im weiteren Bildungsverlauf einer Ausdifferenzierung und beinhaltet ausgehend von der für das Fach zentralen Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz immer auch eine fachspezifische Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie umfasst nicht nur gekonntes und reflektiertes sportliches Bewegungshandeln, sondern bezieht die Fähigkeit ein, situativ sachgerecht und sozial verantwortlich zu verhalten sowie diese ergänzend durch sportliche Sachverhalte und Fragestellungen nach einsichtigen und nachvollziehbaren Kriterien zu reflektieren und zu beurteilen.²⁶

Die Entwicklung der für das Fach Sport angestrebten Kompetenzen erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse und Inhalte, die den folgenden untereinander vernetzten Bereichen zugeordnet werden können.

²⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 200

²⁶ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 201

- **Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen**

Schwerpunkte sind:

Wahrnehmungsfähigkeit
Körperschema
Anspannung und Entspannung
Koordination und Kondition
Selbstregulation und Bewegung

- **Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen**

Schwerpunkte sind:

Spielerfahrungen, Spielideen, und Spielräume
Das gemeinsame Spiel
Lernförderliche Spiele

- **Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik**

Schwerpunkte sind:

Laufen – Sprint, Ausdauer, Hindernis
Springen – Weitsprung, hoch Springen
Werfen – Weitwurf
Leichtathletische Wettbewerbe und Wettkämpfe

- **Bewegen im Wasser – Schwimmen**

Schwerpunkte sind:

Wassergewöhnung und Sicherheit
Grundfertigkeiten: Springen und Tauchen, Atmen, Drehen, Rollen, Gleiten,
(Sich-) Fortbewegen
Basisstufe Schwimmen können

- **Bewegen an Geräten – Turnen**

Schwerpunkte sind:

Gleichgewicht als Bewegungserlebnis
Raum- und Lageerfahrungen
Kunststücke und Akrobatik
Normungebundenes Turnen an Geräten und Gerätekombinationen
Normgebundenes Turnen an Geräten

- **Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste**

Schwerpunkte sind:

Vielfalt der Ausdrucks- und Bewegungsformen
Rhythmus, Bewegungsgestaltung und Tanz

Bewegung als Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeit

- **Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele**

Schwerpunkte sind:

Ideen und Strukturen von Regel- und Sportspielen

Spezifische motorische Fertigkeiten

Taktische Verhaltensweisen und Anpassung an das Spielgeschehen

Fairness und Respekt

- **Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootsport, Wintersport**

Schwerpunkte sind:

Bewegungserfahrungen und Bewegungskönnen in natürlichen und gestalteten Räumen

- **Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport**

Schwerpunkte sind:

Körperkontakt und Kooperation – Achtsamkeit im Miteinander

Spielerische Kampfformen

Kampfregeln und Regelungen

Taktische Fähigkeiten und technische Fertigkeiten

Kampfsituation – Achtsamkeit im Gegeneinander

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die sachbezogene, soziale und personale Aspekte gleichermaßen mit einbezieht, sind für jedes Thema fortlaufend und kontinuierlich Beobachtungsbögen erstellt worden.

Auf eine Gewichtung der einzelnen Kriterien wurde bewusst verzichtet. Am Ende jeder Unterrichtsreihe wird eine Zwischennote festgelegt.

8 Leistungsfeststellung im Fach Musik

Der Musikunterricht der Primarstufe hat die Aufgabe, die musikbezogene Handlungs- und Urteilskompetenz individuell zu fördern. Er leistet innerhalb des Fächerkanons einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung ästhetischer Sensibilität und Offenheit, kreativen und imaginativen Potenzials, individuellen Ausdrucksvermögens sowie kultureller Identität. Ziel des Musikunterrichts ist es, die Freude und das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Musik zu wecken und zu intensivieren.

Kompetenzbereiche für das Fach Musik

Die Entwicklung der für das Fach Musik angestrebten Kompetenzen erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse und Inhalte, die den folgenden untereinander vernetzten Bereichen zugeordnet werden können. Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts wirken die Bereiche in der Gestaltung komplexer Lernsituationen integrativ zusammen.

- Musik machen und gestalten
- Musik hören und verstehen
- Musik umsetzen und darstellen

Leistungsbewertung im Fach Musik orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan genannten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Perspektive für die Unterrichtsarbeit sind. Als Leistung werden aber nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben.²⁷

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten

- praktische Beiträge (Präsentationen, musikalische Gestaltung, Verknüpfung von Musik, Sprache, Bewegung, auch unter Nutzung digitaler Medien)
- mündliche Beiträge (Gesprächsbeiträge, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge (Materialsammlungen, Plakate, Portfolios)

Bei der Bewertung werden berücksichtigt die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge.

Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere:

- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung von Musikstücken
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- praktische Beiträge in den Lernfeldern „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik“ umsetzen“
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte
- Engagement außerunterrichtlich (z. B. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Spielkreis oder Darbietungen im Rahmen des Schullebens)

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren. Dazu können Lerndokumentationen der Kinder wie Fachmappen, Dokumentationen von

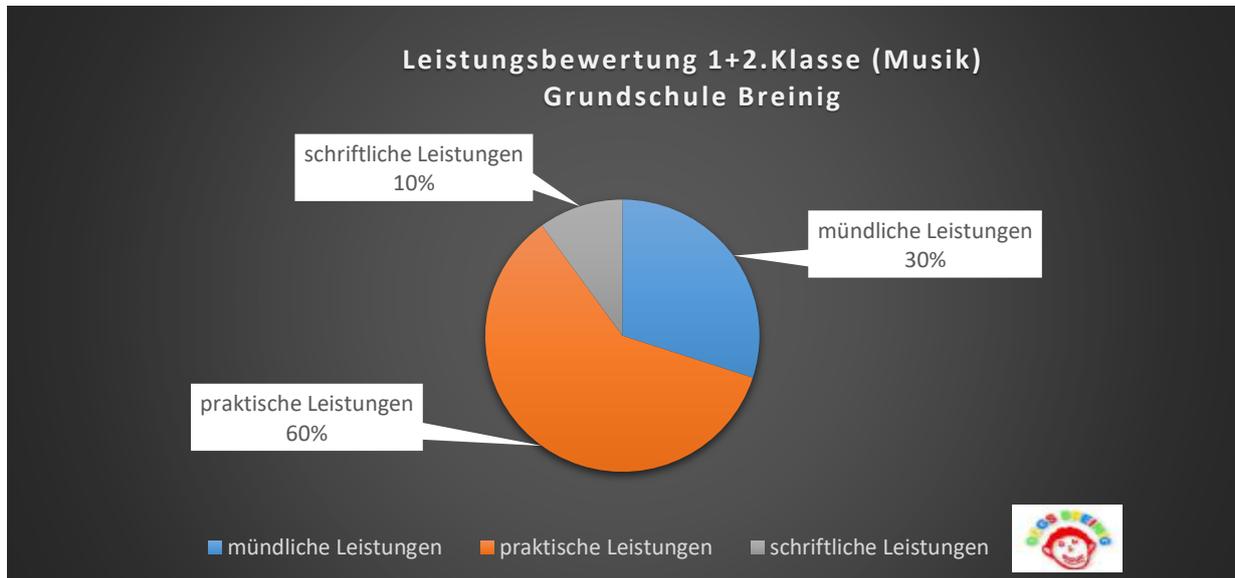
²⁷ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 110

Gruppenarbeiten sowie vom Lehrer geführte Beobachtungsbögen herangezogen werden.

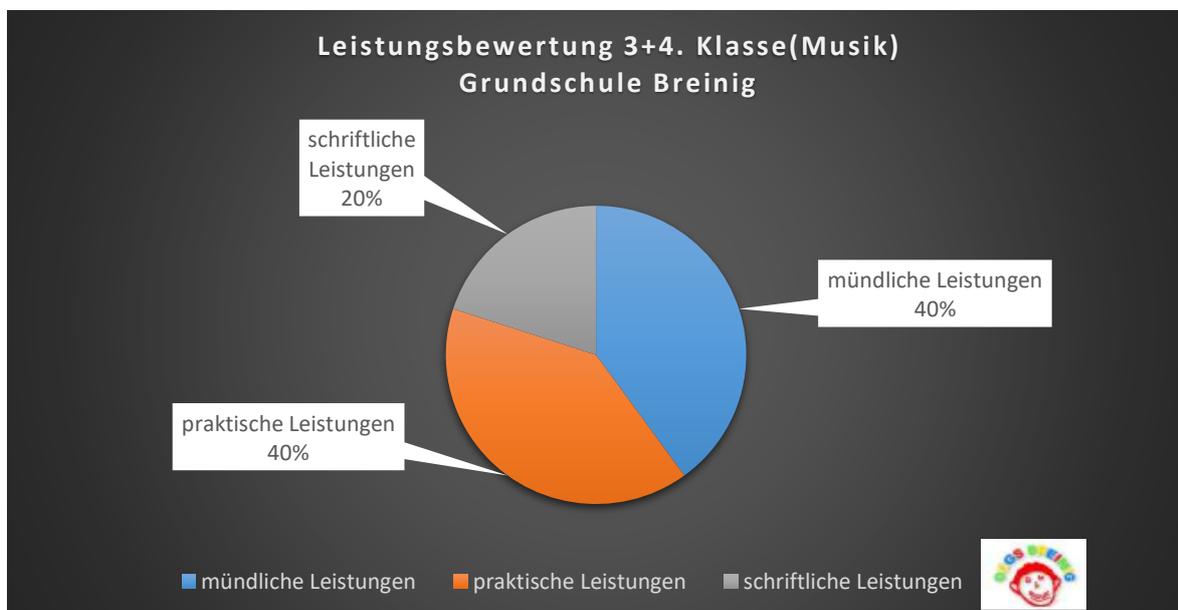
Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung

Die Zeugnisbeurteilung im Fach Musik setzt sich aus mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen zusammen.

Leistungsbewertung Klasse 1/2



Leistungsbewertung in Klasse 3/4



9 Leistungsfeststellung im Fach Kunst

Aufgabe des Kunstunterrichts in der Primarstufe ist die Entwicklung des individuellen Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Ausdrucksvermögens der Schülerinnen und Schüler. Der Kunstunterricht initiiert und ermöglicht ästhetische Erfahrungs- und Erkenntnisprozesse, in denen die Schülerinnen und Schüler sich wahrnehmend und deutend, praktisch gestaltend sowie reflektierend und urteilend mit sich selbst, mit anderen und mit ihrer – auch multi- medial vermittelten – Lebenswelt auseinandersetzen können.²⁸

Kompetenzbereich für das Fach Kunst

Die Entwicklung der für das Fach Kunst angestrebten Bildkompetenzen erfolgt durch die Vermittlung grundlegender Prozesse und Inhalte, die den folgenden untereinander vernetzten Bereichen zugeordnet werden können.

- Bilder betrachten und verstehen
- Malen
- Zeichnen und Drucken
- Plastizieren und Montieren
- Agieren und Inszenieren
- Fotografieren und Filmen
- Textiles Gestalten

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan genannten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die eine Vielzahl von mündlichen, schriftlichen und praktischen Übungsformen ermöglichen. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

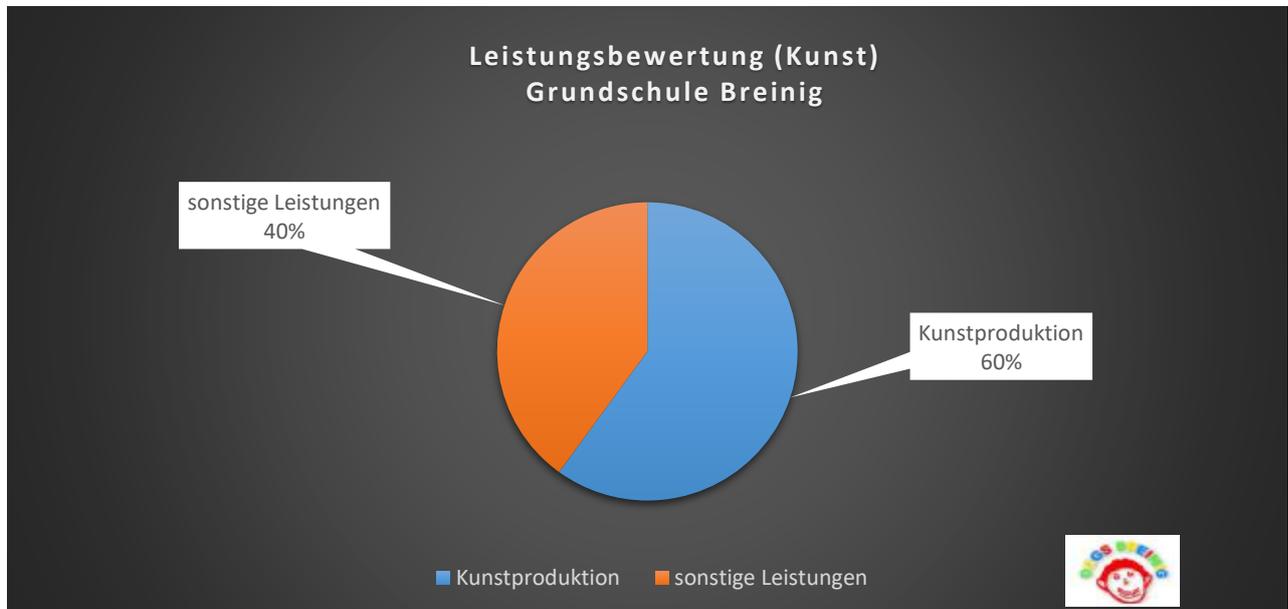
Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen u. a.

- (gestaltung-)praktische Beiträge (z.B. Gestaltungsprodukte – sowohl als Endergebnisse als auch als Zwischenprodukte – wie Entwürfe, Skizzen und Ergebnisse experimenteller Verfahren, bildnerische Beiträge zum Unterricht wie Materialsammlungen, mediale Produkte wie Erklärvideos)
- Mündliche Beiträge (z.B. im Kontext von Unterrichtsgesprächen sowie Reflexionen im Prozess der Bildfindung, in arbeitsbegleitenden Gesprächen in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, bei Präsentationen),

²⁸ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 54

- Schriftliche Beiträge (z.B. individuell oder kooperativ erstellte Arbeitsergebnisse, erläuternde Skizzen und Notizen zu Ideen, Hefte, Mappen, Plakate, Portfolios, Selbsteinschätzungen wie Zielscheiben und Fragebögen).²⁹

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung



10 Leistungsfeststellung im Fach Katholische Religionslehre

Der katholische Religionsunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Bildung, indem er den Schülerinnen und Schülern Raum und Zeit gibt, existenzielle Fragen zu stellen, ihnen nachzugehen und sich mit Antworten auf der Grundlage des christlichen Glaubens katholischer Prägung auseinandersetzen.³⁰

Kompetenzbereich für das Fach Katholische Religionslehre

Die Entwicklung der für das Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse und Inhalte, die den folgenden untereinander vernetzten Bereichen zugeordnet werden können. Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts wirken die Bereiche in der Gestaltung komplexer Lernsituationen integrativ zusammen.

- Miteinander leben in Gottes Schöpfung
- Die Frage nach Gott

²⁹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 69/70

³⁰ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 155

- Jesus Christus
- Kirche und Gemeinde
- Die Bibel
- Religionen und Weltanschauungen

Zusammensetzung der Zeugnisnote

Grundsätzlich sind alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 bei der Leistungsmessung angemessen zu berücksichtigen.

Da das Fach Katholische Religionslehre keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsmessung unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler. Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsmessung.

Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch die kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

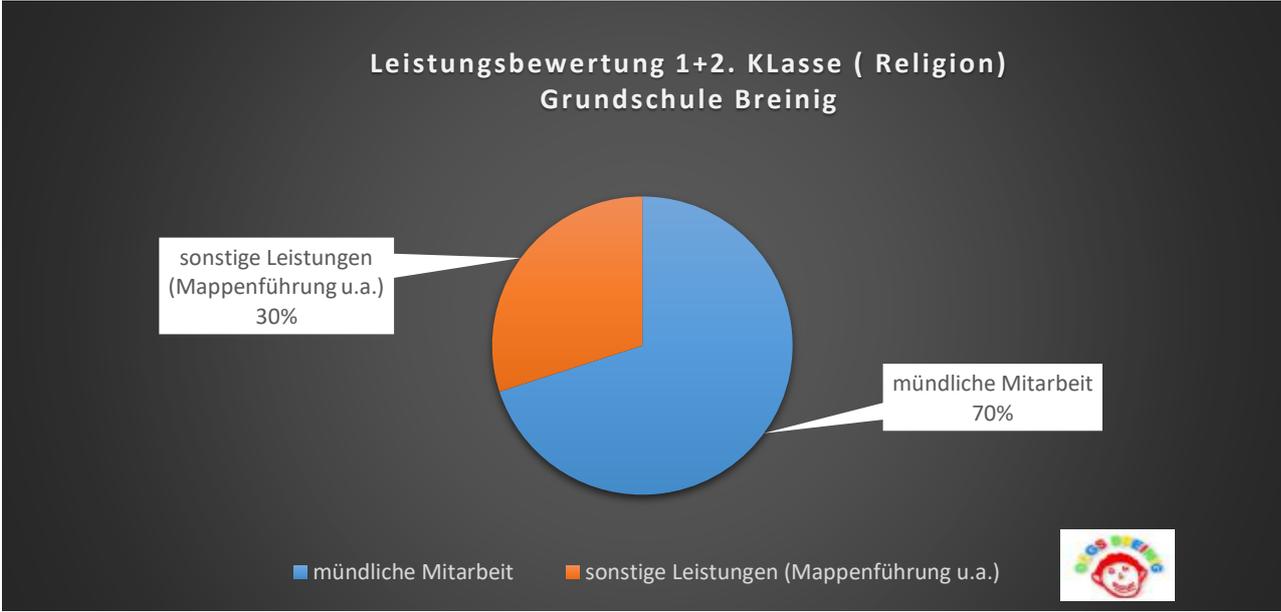
- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge unter Berücksichtigung des Prozesses und/oder des Standes der Kompetenzentwicklung (z.B. Portfolios, Lerntagebücher, aufgabenbezogene schriftliche – auch digitale – Ausarbeitungen in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen)
- praktische Beiträge unter Berücksichtigung des Prozesses und/oder des Standes der Kompetenzentwicklung (z.B. musikalische und kreative gestaltete Arbeiten, szenisches Spiel, Collagen, Lapbooks, Erklärvideos)

Schuleingangsphase:

Die Leistungen hinsichtlich der Kompetenzerwartungen werden im Lernprozess beobachtet und von der Lehrkraft zum Beispiel in einem Beobachtungsbogen dokumentiert.

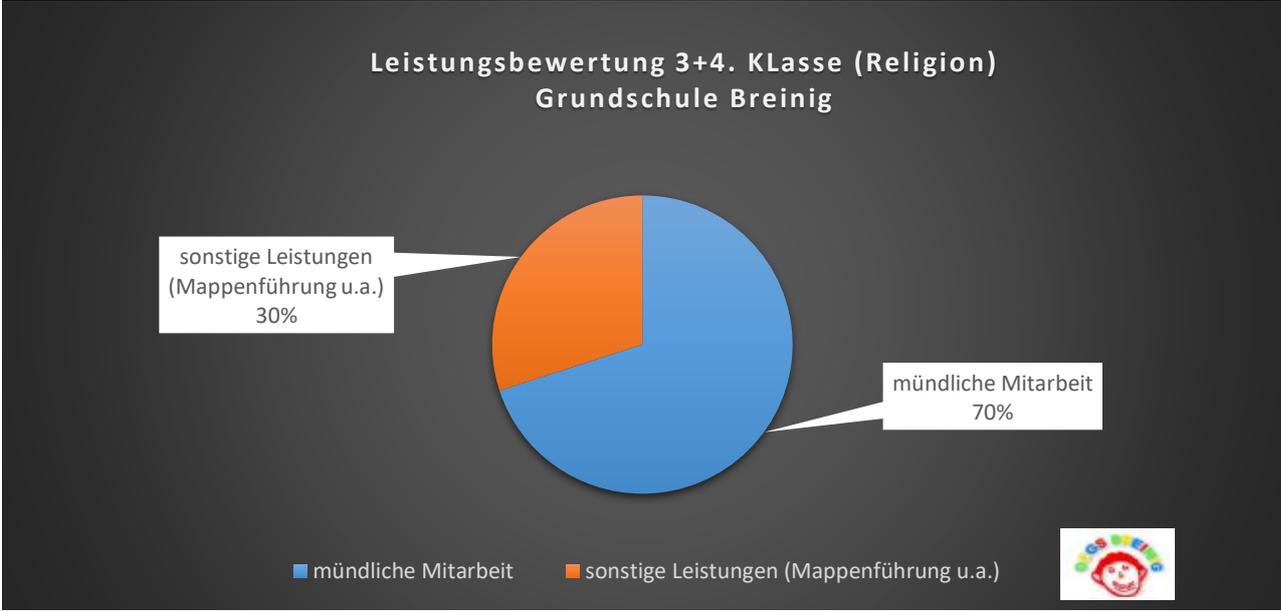
Mündliche Mitarbeit: 70%

Schriftliche Mitarbeit (Mappenführung): 30%



Jahrgangsstufe 3 und 4:

Mündliche Mitarbeit: 70%
 Schriftliche Mitarbeit (Mappenführung, freie Texte, Werkstattarbeit, Lernzielkontrollen, Hausaufgaben): 30%



12 Leistungsfeststellung im Fach Evangelische Religionslehre

Evangelischer Religionsunterricht gewährleistet den Anspruch des Kindes auf religiöse Bildung. Im Spannungsfeld des Bekenntnisses zu Jesus Christus einerseits und des authentischen Erfahrungsraumes der Schülerinnen und Schüler andererseits stiftet der Unterricht Beziehungen zwischen der Person, christlicher Religiosität und evangelischem Bekenntnis im Sinne eines Dialogs.³¹

Kompetenzbereich für das Fach Evangelische Religionslehre

Die Entwicklung der für das Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Kompetenzen erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse und Inhalte, die den folgenden untereinander vernetzten Bereichen zugeordnet werden können. Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts wirken die Bereiche in der Gestaltung komplexer Lernsituationen integrativ zusammen.

- Miteinander leben in Gottes Schöpfung
- Die Frage nach Gott
- Jesus Christus
- Kirche und Gemeinde
- Die Bibel
- Religionen und Weltanschauungen

Zusammensetzung der Zeugnisnote

Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch die kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge unter Berücksichtigung des Prozesses und/oder des Standes der Kompetenzentwicklung (z.B. Portfolios, Lerntagebücher, aufgabenbezogene schriftliche – auch digitale – Ausarbeitungen in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Produkte des kreativen Schreibens, Bibelclouds)
- praktische Beiträge unter Berücksichtigung des Prozesses und/oder des Standes der Kompetenzentwicklung (z.B. kreative Inszenierungen, Gegenstand- und Bodenbilder, szenische Darstellungen, kreativ-ästhetische Bildgestaltung, Standbilder, digitale – auch kollaborative – Produkte, Ausstellungen und Themenkisten).

³¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021, S. 132

Jahrgangsstufe 3 und 4:

Mündliche Mitarbeit: 70%

Schriftliche Mitarbeit (Mappenführung, freie Texte, Werkstattarbeit, Lernzielkontrollen, Hausaufgaben): 30%

